

Eingangsnummer: Nr.: 1035	Details
eingereicht am: 26.03.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Energie und Klima Abteilung: E 1 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Referats Kommunale Wärmeplanung der BUKEA bestehen folgende Hinweise zur TöB-Beteiligung im Bebauungsplanverfahren Hohenfelde 11:

Ein Energiefachplan gem. § 25 HmbKliSchG wird für diese Bestandsüberplanung nicht gefordert. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des zukünftigen Plangebiets ein Wärmenetz (Fernwärme der Hamburger Energiewerke) vorhanden ist. Aus energiefachlicher Sicht erscheint ein Anschluss neu entstehender Gebäude im Zuge der Nachverdichtung sinnvoll. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob ein Anschluss von im Plangebiet entstehenden Neubauten an das bestehende Netz möglich ist. Dies könnte Flächenbedarfe für die Energieerzeugung im Plangebiet auslösen. Durch das zum 01.01.2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz (WPG) muss jedes Wärmenetz spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2044 vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist werden (§ 31 WPG). Es wird darauf hingewiesen, dass bei neu zu errichtenden Gebäuden gem. § 16 HmbKliSchG i.V.m. der Photovoltaikpflicht-Umsetzungsverordnung (PVUmsVO) mindestens 30 % der Bruttodachfläche für Photovoltaikanlagen genutzt werden müssen.

Es wird darüber hinaus empfohlen, einen möglichst hohen Gebäudeeffizienzstandard (z. B. Effizienzhaus 40) zu errichten, um den Wärmebedarf des Quartieres möglichst niedrig zu halten. Eine Absicherung des Wärmenetzanschlusses und von Gebäudeeffizienzstandards könnte beispielsweise über einen städtebaulichen Vertrag erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amt Energie und Klima

Abteilung Energierecht und städtische Energiepolitik

Referat Kommunale Wärmeplanung

Neuenfelder Straße 19 – 21109 Hamburg